

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

1. Zu den nachfolgenden Planungen wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt:

1a.) **111. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 - westlich Carl-Fischer-Straße -**

Planbereich: zwischen Mindener Straße, Schellenbergstraße, Hase und An der Rosenberg

1b.) **Bebauungsplan Nr. 586 - westlich Carl-Fischer-Straße -**

Planbereich: zwischen Mindener Straße, Schellenbergstraße, Hase und An der Rosenberg

Die Planunterlagen können in der Zeit **vom 15.4. - 10.5.2024** im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im Erdgeschoss eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2668 vereinbart werden.

Die Planunterlagen sind in dem o. g. Zeitraum auch auf der Seite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung unter Bebauungs- und Flächennutzungspläne im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Artikel 6 Absatz 1c (DSGVO) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Außerdem findet zu diesen Planverfahren am **Do. 25.04.2024** um 18 Uhr in der Skatehalle, An der Rosenberg 6, 49084 Osnabrück ein **Informationsveranstaltung** statt. Ein barrierefreier Zugang ist vorhanden.

2. Gemäß § 12 Abs. 2 BauGB wurde folgender Einleitungsbeschluss gefasst:

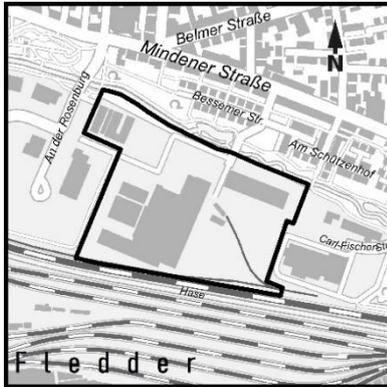
2a.) **Bebauungsplan Nr. 680 - Süver Hang/Am Pyer Ding - (vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren)**

Planbereich: zwischen Holunderbusch, Süver Hang und Am Pyer Ding

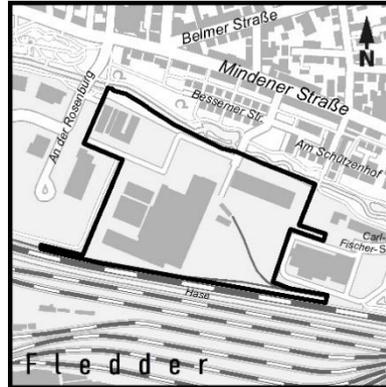
Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dazu äußern (Angaben zu Zeitraum, Ort, Öffnungszeiten, Verfügbarkeit im Internet und Datenschutz siehe unter 1.)

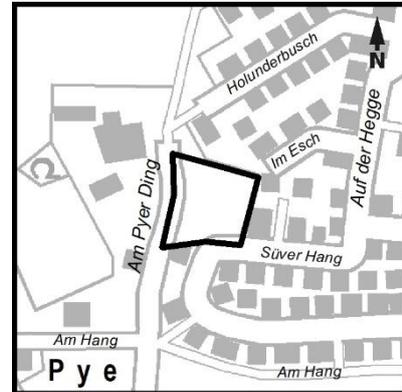
Die jeweiligen Planbereiche sind in den untenstehenden Planausschnitten dargestellt.



1a.) 111. Änderung des FNP 2001



1b.) B-Plan Nr. 586



2a.) B-Plan Nr. 680

Osnabrück, 13.4.2024

Stadt Osnabrück

Die Oberbürgermeisterin